

**Jahresrechnung  
2016  
(Enforcement)**

# **Haushaltsrechnung**

**der**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Enforcement**

**für das Haushaltsjahr 2016**

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	115.000,00	490.257,78	375.257,78
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	70.000,00	21.991,55	-48.008,45
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	3,00	3,00
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	0,00	0,00	0,00

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.975.000,00	7.264.241,04	-710.758,96
--------	---	--------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung 2017	6.496.091,00 €
Umlagevorauszahlung 2016	1.716.594,29 €
Umlageabrechnung 2015	-634.193,30 €
Umlagevorauszahlung 2015	2.831,51 €
Umlageabrechnung 2014	-178.233,01 €
Umlagevorauszahlung 2014	-106.056,07 €
Umlagevorauszahlung 2013	-513,00 €
Umlageabrechnung 2013	2.756,62 €
Umlageabrechnung 2012	3.978,00 €
Umlagevorauszahlung 2012	-250,00 €
Umlageabrechnung 2011	-39.015,00 €
Umlageabrechnung 2005	250,00 €

311 01	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
--------	------------------------	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0,00	6.965.141,59	6.965.141,59
--------	--	------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen ist, gilt eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, als ausgebracht. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Leerstellen gelten als ausgebracht, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p>			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	674.000,00	543.195,76	-130.804,24
	Einsparung für			
	Titel 424 01	8.565,67 €		
	Titel 441 01	1.106,51 €		
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	261.000,00	269.565,67	8.565,67
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 01	8.565,67 €		
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	135.000,00	31.143,20	-103.856,80
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	651.000,00	646.093,22	-4.906,78
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	22.000,00	23.106,51	1.106,51
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 422 01	1.106,51 €		
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4.000,00	1.917,18	-2.082,82
	Rückzahlung/Erstattung	541,17 €		
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8.000,00	1.738,45	-6.261,55

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./. Soll €
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	35.000,00	31.049,46	-3.950,54
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000,00	10.800,00	-200,00
518 01	Mieten und Pachten	49.000,00	48.609,60	-390,40
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	711,11	-4.288,89
525 01	Aus- und Fortbildung	15.000,00	714,65	-14.285,35
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000,00	3.208,41	-4.791,59
526 02	Sachverständige  Einsparung für Titel 671 01 22.000,00 €	100.000,00	6.009,48	-93.990,52
527 01	Dienstreisen	36.000,00	24.532,19	-11.467,81
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10.000,00	1.586,18	-8.413,82
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	6.000,00	4.998,00	-1.002,00
542 01	Öffentlichkeitsarbeit  Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	1.000,00	0,00	-1.000,00





				<b>Enforcement</b>
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./. Soll €
<b>Einnahmen</b>				
	Verwaltungseinnahmen	185.000,00	512.252,33	327.252,33
	Übrige Einnahmen	7.975.000,00	14.229.382,63	6.254.382,63
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.160.000,00</b>	<b>14.741.634,96</b>	<b>6.581.634,96</b>
<b>Ausgaben</b>				
	Personalausgaben	1.755.000,00	1.516.759,99	-238.240,01
	Sächliche Verwaltungsausgaben	292.000,00	147.159,47	-144.840,53
	Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.088.000,00	6.125.168,59	37.168,59
	Ausgaben für Investitionen	25.000,00	0,00	-25.000,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.160.000,00</b>	<b>7.789.088,05</b>	<b>-370.911,95</b>
	<b>Gesamtergebnis (Überschuss)</b>		<b>6.952.546,91</b>	

# **Vermögensrechnung**

**der**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Enforcement**

**für das Haushaltsjahr 2016**

## **Vorbemerkungen**

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

## **Teil I Vermögen der BaFin im Haushalt Enforcement**

### **Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem**

Die von der BaFin für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 17a FinDAG erfassten Kosten und die Kosten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) nach § 342b Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs erforderlich waren, werden gem. § 17d FinDAG durch eine gesonderte Umlage gedeckt, soweit sie nicht durch Gebühren, gesonderte Erstattung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Vorauszahlungen auf die Umlage werden seit dem Jahr 2005 erhoben. Im Jahr 2016 fand die Abrechnung für das Umlagejahr 2015 statt. Ferner wurde die Umlagevorauszahlung für das Jahr 2017 festgesetzt.

**Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2016 - Teil I - (Finanzvermögen)**

Vermögensklasse/ -gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2016	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2016	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hhm. Zahlg.
							hhm. Zahlg.				hhm. Zahlg.					
					- € -					- € -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					<b>Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten</b>	6.965.141,59	7.776.493,37	0,00	7.776.493,37	7.789.088,05	0,00		7.789.088,05	-12.594,68	6.952.546,91	
					<b>Sonstige Geldforderungen</b>											
					<b>Gebühren</b>	10.500,00	0,00	32.150,00	32.150,00	32.550,00	1.600,00		34.150,00	-2.000,00	8.500,00	
					<b>Gesonderte Erstattung</b>	254.964,03	0,00	347.998,01	347.998,01	439.682,59	0,00		439.682,59	-91.684,58	163.279,45	
					<b>Umlage</b>	2.975.033,34	0,00	10.656.289,72	10.656.289,72	10.185.572,12	186.608,34	0,00	10.372.180,46	284.109,26	3.259.142,60	
					aus Umlagevorauszahlung 2015	193.927,53	0,00	0,00	0,00	9.756,51	184.171,02		193.927,53	-193.927,53	0,00	
					aus Umlagevorauszahlung 2016	2.030.966,79	0,00	6.022,00	6.022,00	1.722.616,29	750,00		1.723.366,29	-1.717.344,29	313.622,50	
					aus Umlagevorauszahlung 2017	0,00	0,00	8.359.241,00	8.359.241,00	6.496.091,00	0,00		6.496.091,00	1.863.150,00	1.863.150,00	
					aus Umlageabrechnung 2005	3.113,92	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00		250,00	-250,00	2.863,92	
					aus Umlageabrechnung 2006	2.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.482,50	
					aus Umlageabrechnung 2007	1.429,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.429,88	
					aus Umlageabrechnung 2008	24.327,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	24.327,90	
					aus Umlageabrechnung 2009	8.608,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	8.608,73	
					aus Umlageabrechnung 2010	62.374,10	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	62.124,10	
					aus Umlageabrechnung 2011	5.741,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00		500,00	-500,00	5.241,00	
					aus Umlageabrechnung 2012	30.956,38	0,00	250,00	250,00	3.978,00	250,00		4.228,00	-3.978,00	26.978,38	
					aus Umlageabrechnung 2013	29.337,48	0,00	250,00	250,00	3.374,62	437,32		3.811,94	-3.561,94	25.775,54	
					aus Umlageabrechnung 2014	581.767,13	0,00	40.003,00	40.003,00	281.342,50	500,00		281.842,50	-241.839,50	339.927,63	
					aus Umlageabrechnung 2015	0,00	0,00	2.250.523,72	2.250.523,72	1.667.913,20			1.667.913,20	582.610,52	582.610,52	
					<b>Zwangsgelder<sup>1</sup></b>	511.303,45	0,00	503.020,00	503.020,00	55.000,00	247.500,00		302.500,00	200.520,00	711.823,45	
					<b>Auslagen für Buß- und Zwangsgelder</b>	24,15	0,00	28,80	28,80	11,55	17,25		28,80	0,00	24,15	
					<b>Mahngebühren und Säumniszuschläge</b>	26.942,53	0,00	61.467,03	61.467,03	29.329,19	18.935,90		48.265,09	13.201,94	40.144,47	
					<b>Vermischte Einnahmen</b>	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	0,00		3,00	0,00	0,00	
					<b>Summe Vermögen</b>	10.743.909,09	7.776.493,37	11.600.956,56	19.377.449,93	18.531.236,50	454.661,49	0,00	18.985.897,99	391.551,94	11.135.461,03	

1) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht betreibbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 449.323,45 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens oder eines Insolvenzverfahrens als nicht werthaltig anzusehen.

## **Teil II**

### **Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2015“**

Nach § 8 Abs. 1 der Bilanzkontrollkosten-Umlageverordnung (BilKoUmv) in Verbindung mit § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) wurde im Jahr 2016 nach Erteilung der Entlastung gemäß § 342d Satz 5 des Handelsgesetzbuchs und der Feststellung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für das Umlagejahr 2015 für jeden Umlagepflichtigen der von diesem zu entrichtende Umlagebetrag ermittelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 BilKoUmV wurden für das Umlagejahr 2015 Fehlbeträge und nicht eingegangene Beträge der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre den Ausgaben hinzugerechnet; Überschüsse der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre wurden von den Ausgaben abgezogen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der Umlageabrechnung 2015 ergaben, schlugen sich in 2016 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder.

Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung 2015 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die bis Ende 2016 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst in den Folgeperioden wirksam werden.

**Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2016 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2015")**

Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung		Einnahmen in 2016 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Forderungshöhe, Annahme Rückläufer in Objekt	Ausgaben in 2016 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluß auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2016 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus der Abrechnung 2015	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2015	Umlagezahlungen		Umlageerstattungen		Einnahmen abzügl. Ausgaben	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
						- € -				
<b>Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2015 per 31.12.2016</b>										
Enforcement 2016	1.157.457,52	2.495.590,50	2.831,51	584.305,00	9.458,00	2.302.106,50	9.458,00	-1.714.969,99	582.610,52	202.942,00

In der Spalte 4 sind nur die reinen Umlagezahlungen in Höhe von 584.305,00 € angegeben. In dem HICO-Objektkonto 03740200 ist zusätzlich ein Erstattungsbetrag der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. von 1.083.608,20 € enthalten, so dass dort Gesamteinnahmen von 1.667.913,20 € zu verzeichnen sind.

### **Teil III      Schulden des BaFin-Enforcement-Haushaltes**

Wie unter Teil II dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2016 Erstattungen an umlagepflichtige Unternehmen aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2015. Weiterhin wurden bisher noch nicht erfolgte Erstattungen aus den Umlagen der Jahre 2005 bis 2014 durchgeführt.

Die Auszahlungen der Erstattungsbeträge, die in 2016 noch nicht erfolgen konnten, beispielsweise aufgrund einer noch fehlenden Bankverbindung, können somit frühestens im Haushaltsjahr 2017 bewirkt werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung von Vorauszahlungsbeträgen an Unternehmen, bei denen keine endgültige Umlagepflicht vorlag.

**Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2016 - Teil III - (Sonstige Schulden)**

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2016	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2016	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hmm. Zahlg.
							hmm. Zahlg.				hmm. Zahlg.					
					- € -					- € -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
9	9	0	9	9												
					Umlageabrechnung für 2005 <sup>2</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00	
					Umlagevorauszahlung für 2006 <sup>1</sup>	1.029,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.029,30	
					Umlageabrechnung für 2006 <sup>2</sup>	4.278,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	4.278,24	
					Umlagevorauszahlung für 2007 <sup>1</sup>	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	500,00	
					Umlageabrechnung für 2007 <sup>2</sup>	23.893,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	23.893,93	
					Umlagevorauszahlung für 2008 <sup>1</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00	
					Umlageabrechnung für 2008 <sup>2</sup>	23.305,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	23.305,06	
					Umlagevorauszahlung für 2009 <sup>1</sup>	35.456,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	35.456,72	
					Umlageabrechnung für 2009 <sup>2</sup>	9.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	9.279,00	
					Umlagevorauszahlung für 2010 <sup>1</sup>	16.694,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	16.694,00	
					Umlageabrechnung für 2010 <sup>2</sup>	414,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	414,28	
					Umlagevorauszahlung für 2011 <sup>1</sup>	1.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.970,00	
					Umlageabrechnung für 2011 <sup>2</sup>	42.095,00	0,00	0,00	0,00	39.265,00	0,00		39.265,00	-39.265,00	2.830,00	
					Umlagevorauszahlung für 2012 <sup>1</sup>	41.250,00	0,00	250,00	250,00	250,00	0,00		250,00	0,00	41.250,00	
					Umlageabrechnung für 2012 <sup>2</sup>	1.764,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.764,00	
					Umlagevorauszahlung für 2013 <sup>1</sup>	24.758,00	0,00	250,00	250,00	513,00	0,00		513,00	-263,00	24.495,00	
					Umlageabrechnung für 2013 <sup>2</sup>	22.714,62	0,00	0,00	0,00	618,00	0,00		618,00	-618,00	22.096,62	
					Umlagevorauszahlung für 2014 <sup>1</sup>	116.290,41	0,00	250,00	250,00	106.056,07	0,00		106.056,07	-105.806,07	10.484,34	
					Umlageabrechnung für 2014 <sup>2</sup>	463.824,69	0,00	77.901,00	77.901,00	461.967,51	0,00		461.967,51	-384.066,51	79.758,18	
					Umlagevorauszahlung für 2015 <sup>1</sup>	0,00	0,00	143.427,00	143.427,00	6.925,00	0,00		6.925,00	136.502,00	136.502,00	
					Umlageabrechnung für 2015 <sup>2</sup>	0,00	0,00	2.505.048,50	2.505.048,50	2.302.106,50	0,00		2.302.106,50	202.942,00	202.942,00	
					Summe <sup>3</sup>	832.269,25	0,00	2.727.126,50	2.727.126,50	2.917.701,08	0,00	0,00	2.917.701,08	-190.574,58	641.694,67	

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2016 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.

2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2005 - 2015 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).

3) Basis der hier ermittelten Zahlen ist das SAP-Buchführungssystem.



## **Teil IV                    Bewegliches Vermögen**

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehende bewegliche Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände z.B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

### Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2016 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2016	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2016
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne			
							hmm. Zahlg.			hmm. Zahlg.				
							- € -				- € -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	1	0	0	0	<b>Bewegliches Vermögen</b>	5.670,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.632,30	1.632,30	1.632,30	4.037,84

Der Bestand zum 01.01.2016 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen in Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt des Haushaltsjahres 2015 zuzuordnen sind sowie Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen (vergl. Ziff. 2.2.8.4 VV-ReVuS). Abgänge mit hhm. Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm. Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Verlustes aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2016 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, den

2017

\_\_\_\_\_  
Raimund Röseler, ED BA

\_\_\_\_\_  
Béatrice Freiwald, EDin IVR

\_\_\_\_\_  
Felix Hufeld, Präsident

\_\_\_\_\_  
Dr. Frank Grund, ED VA

\_\_\_\_\_  
Elisabeth Roegele, EDin WA